

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0018-I/A/5/2017

Wien, am 31. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11546/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

➤ *Ist Ihnen dieser Test des VKI bekannt?*

Ja, der Bericht des österreichischen VKI-Testmagazins „Konsument“ (Ausgabe Jänner 2017), in dem 20 Grüne Tees auf Schadstoffe wie Anthrachinon, Pflanzenschutzmittel, Pyrrolizidinalkaloide und Mineralölrückstände getestet worden sind, ist dem Bundesministerium für Gesundheit und Frauen bekannt.

Frage 2:

- *Gibt es Studien seitens Ihres Ressorts?*
- Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - Wenn ja, wie ist Ihre Stellungnahme dazu?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, sind Tests in Zukunft geplant?*

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen untersucht die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) im Rahmen von Schwerpunktaktionen - insbesondere im Rahmen des mehrjährigen EU-weiten koordinierten gemeinschaftlichen Überwachungsprogramms sowie des Nationalen Kontrollplanes - Schadstoffe wie Anthrachinon, Pflanzenschutzmittel, Pyrrolizidinalkaloide und Mineralölrückstände in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs.

Das primäre Ziel des nationalen Überwachungsprogramms ist die repräsentative und zuverlässige Ermittlung der aktuellen Schadstoffgehalte, um frühzeitig Gesundheitsgefährdungen erkennen und eventuell notwendige Maßnahmen veranlassen zu können.

Die Sicherheit und Kennzeichnung von unseren Lebensmitteln stehen regelmäßig im Fokus der Öffentlichkeit, Kontrollen und Transparenz sind wichtig für die Sicherheit und korrekte Kennzeichnung. Einen wichtigen Beitrag zur Transparenz leistet der jährlich erscheinende Lebensmittelsicherheitsbericht, in dem die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen zusammengefasst sind. Den inhaltlichen Schwerpunkt bilden die Ergebnisse des Nationalen Kontrollplanes (Betriebskontrollen, Probenziehungen). Wie dem Lebensmittelsicherheitsbericht von 2014 zu entnehmen ist, waren elf von 198 Proben Tee (5,6 %) bzw. gemäß dem Lebensmittelsicherheitsbericht von 2015 zwei von 159 Proben Tee (1,3 %) für den menschlichen Verzehr ungeeignet, da sie unerlaubte Mengen an Pflanzenschutzmittelrückständen enthielten. Keine der Proben war gesundheitsschädlich für die Konsument/inn/en.

Frage 3:

- *Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen dem Konsum von Tee und der Diagnose Krebs, denn 75 Prozent aller getesteten Teesorten enthielten krebserregende Stoffe?*

Laut dem in Frage 1 erwähnten Bericht des österreichischen VKI-Testmagazins „Konsument“ wurden die geltenden Höchstwerte nicht überschritten und die Produkte sind verkehrsfähig, d.h. somit mussten diese Produkte mit keinem Verbot des Inverkehrbringens belegt werden. Bei einem durchschnittlichen Verbrauch durch die Konsument/inn/en kann daher von keinem gesundheitlichen Risiko ausgegangen werden.

Im Zuge der Kontrollen durch die zuständigen Behörden ist ein wesentlicher Aspekt zu überprüfen, dass die Lebensmittelunternehmen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Unternehmerverantwortlichkeit durch ein betriebliches Eigenkontrollsystem, bei dem auf schädliche Stoffe getestet wird, nachkommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Grüner Tee Inhaltsstoffe wie z.B. Catechine enthält, die als positiver Faktor vorbeugend gegen Krebs eine Rolle spielen.

Frage 4:

- *Welche Maßnahmen treffen Sie seitens Ihres Ressorts, um die Bevölkerung generell von diesem Problem zu informieren?*

Die Setzung von Maßnahmen im Fall von Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften ist in § 39 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes - LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 idgF. geregelt. Die Liste der Maßnahmen ist nicht abschließend und erlaubt dadurch die zur Wiederherstellung des rechtskonformen Zustandes notwendige Flexibilität. Im Fall von Gesundheitsschädlichkeit gibt es zudem die Möglichkeit der Sicherstellung bzw. der vorläufigen Beschlagnahme, wenn

die Lebensmittelunternehmer/innen ihren Verpflichtungen im Rahmen der Unternehmerverantwortlichkeit nicht nachkommen.

Zusätzlich erfolgt EU-weit eine Lebensmittelwarnung über das europäische Schnellwarnsystem. Die in den Mitgliedstaaten jeweils zuständige Behörde setzt die entsprechenden Maßnahmen (z. B. Produktrückruf u. ä.).

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

